

# Sicherheitsdatenblatt

bito Topsiegel sgl BR 242  
Gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31  
Stand: 12/2015

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito Topsiegel sgl BR 242
<b>Hersteller/Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
<b>Verwendungssektor</b>	SU19 Bauwirtschaft SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
<b>Produktkategorie</b>	PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
<b>Verwendung des Stoffes / des Gemisches</b>	Versiegelung für elastische Bodenbeläge

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung des Stoffes oder Gemischs</b> <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG)</b> <b>Nr. 1272/2008</b>	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
<b>Kennzeichnungselemente</b> <b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.</b> <b>1272/2008</b>	Entfällt.
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Entfällt.
<b>Signalwort</b>	Entfällt.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Entfällt.

**Zusätzliche Angaben**

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**

Gemische

**Beschreibung**

Wasserbasiertes Reinigungsmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	1-2 %
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37	1-Propoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319	1 - <3%

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Duftstoffe < 5 %

**Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Löschmittel</b> <b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen</b> <b>ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende</b> <b>Gefahren</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b> <b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,</b> <b>Schutzausrüstungen und in Notfällen</b> <b>anzuwendende Verfahren</b>	Nicht erforderlich.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und</b> <b>Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter</b> <b>Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> <b>Lagerung</b> <b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Keine besonderen Anforderungen.

<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht erforderlich.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	Vor Frost schützen.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<b>Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	<b>CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</b> AGW Langzeitwert: 67 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 1,5(I);EU, DFG, Y, 11
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Atemschutz</b>	Nicht erforderlich.
<b>Handschutz</b>	Handschuhe aus PVC oder PE.
<b>Handschuhmaterial</b>	Handschuhe aus PVC oder PE.
<b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b>	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>Form</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Weißlich
<b>Geruch</b>	Parfümiert
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert bei 20 °C</b>	8,7 - 9,0

<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich (°C)</b>	> 100
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur</b>	
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündlichkeit</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Explosionsgrenzen</b>	<b>Untere:</b> Nicht bestimmt. <b>Obere:</b> Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte (g/cm<sup>3</sup>) bei 20 °C</b>	1,03
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	Vollständig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	<b>Dynamisch:</b> Nicht bestimmt. <b>Kinematisch:</b> Nicht bestimmt.
<b>Lösemittelgehalt</b>	
<b>Festkörpergehalt (%)</b>	18
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Chemische Stabilität</b>	
<b>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Primäre Reizwirkung</b>	<b>Ätz- und Reizwirkung auf die Haut</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Schwere Augenschädigung-/reizung</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Toxizität</b>	
<b>Aquatische Toxizität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise</b>	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das/die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	<b>PBT:</b> Nicht anwendbar.  <b>vPvB:</b> Nicht anwendbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung</b>	Bei der Entsorgung von Produktresten sind die nationalen und örtlichen Vorschriften zu beachten.
<b>Ungereinigte Verpackungen Empfehlung</b>	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
<b>Empfohlenes Reinigungsmittel</b>	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt.
<b>Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse</b>	Entfällt.
<b>Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</b>	Entfällt.
<b>Umweltgefahren Marine pollutant</b>	Nein.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.

<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
<b>UN „Model Regulation“</b>	Entfällt.

## 15. Vorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften

<b>GISCODE</b>	GG20 Grundreiniger, lösemittelhaltig ohne hautresorptive Stoffe, nicht gekennzeichnet.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	<b>WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV):</b> Schwach wassergefährdend.
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

<b>Relevante Sätze</b>	<b>H226</b> Flüssigkeit und Dampf entzündbar. <b>H319</b> Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	<b>RID</b> Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) <b>ICAO</b> International Civil Aviation Organization <b>ADR</b> Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) <b>IMDG</b> International Maritime Code for Dangerous Goods <b>IATA</b> International Air Transport Association <b>GHS</b> Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals <b>EINECS</b> European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances <b>ELINCS</b> European List of Notified Chemical Substances <b>CAS</b> Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) <b>GefStoffV</b> Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) <b>PBT</b> Persistent, Bioaccumulative and Toxic <b>vPvB</b> very Persistent and very Bioaccumulative <b>Flam. Liq. 3</b> Flammable liquids, Hazard Category 3 <b>Eye Irrit. 2</b> Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2